



Dietmanns, am 25.03.2026

Niederschrift (1. Gemeinderatssitzung am 25.03.2026)

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderats am 25.03.2026, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der MG Großdietmanns.

Anwesende:

VP: Bürgermeister Erhart Weißenböck, Vizebürgermeisterin Melitta Schmid, geschäftsführender Gemeinderat Christian Kowar, geschäftsführender Gemeinderat Lukas Hinker, geschäftsführender Gemeinderat Heinrich Witura, Gemeinderat Gerhard Breinhölder, Gemeinderat Paul Eßmeister, Gemeinderat Christoph Jindra, Gemeinderat Reinhard Koppensteiner, Gemeinderat Josef Pollak, Gemeinderat Franz Schwingenschlögl, Gemeinderat Gerhard Vogler, Gemeinderat Gerhard Weißenböck, Gemeinderat Thomas Winter

FPÖ und Unabhängige: geschäftsführender Gemeinderätin Marina Weissensteiner, Gemeinderat Markus Dorr, Gemeinderat Thomas Feiler, Gemeinderat Christian Puhr

SPÖ: Gemeinderat Franz Glaser

7 Zuhörer

Entschuldigt:

VP: /

FPÖ und Unabhängige: /

SPÖ: geschäftsführende Gemeinderätin Denise Schröfl, Gemeinderätin Vanessa Schimani

Vorsitzender:

Bürgermeister Erhart Weißenböck

Schriftführerin:

AL DI Adele Strondl



TAGESORDNUNG öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2025
2. Löschungserklärung – Vorkaufsrecht gem. Pkt. V Vertrag vom 09.01.2004 für die Marktgemeinde Großdietmanns, KG Hörmanns
3. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025
5. Ankauf von Materialien für noch ausstehende Innenarbeiten beim FF-Haus Eichberg
6. Vergabe der Arbeiten für den Kühlraum sowie der Blecheinfassung für die Grillhütte beim FF-Haus Unterlembach
7. Ankauf und Installation eines neuen Servers sowie Aufrüstung und Upgrade des bestehenden Servers als Überbrückungslösung oder Umstieg auf eine Serverless-Variante
8. Ankauf Pfarrhof und Pfarrgrundstücke
9. Mietvertrag für einen Stellplatz am nicht öffentlichen Parkplatz in Ehrendorf
10. Änderung des Mietvertrages für einen Stellplatz am nicht öffentlichen Parkplatz in Ehrendorf
11. KG Dietmanns: 4. Änderung des Teilbebauungsplanes „Guggaberg-Kreuzberg“
12. Übereinkommen – Grundeinlöse für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße L8228, Baulos „Dietmanns Engstelle“
13. Freilassungserklärung betreffend Abschreibungen Teilungsplan GZ 10627-1, KG Wielands
14. Erhöhung des Kostenanteils für den Kindergartenentransport
15. Neuregelung der Beitragsregelung im NÖ Landeskindergarten und in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“ der Marktgemeinde Großdietmanns
16. Neuregelung der Richtlinie zur schulischen Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schülern der Volksschule Großdietmanns
17. Vergabe diverser Überprüfungen sowie Leistung der Schulung/Unterweisung der Bediensteten
18. Nominierung „Beste/r Freiwillige/r 2026“

TAGESORDNUNG nicht öffentlicher Teil

siehe Protokoll des nicht öffentlichen Teils dieser Gemeinderatssitzung



Eröffnung und Begrüßung

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung stellt die Freiheitliche und Unabhängige FPÖ Großdietmanns den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026 aufzunehmen:

Evaluierung, Kontrolle und laufendes Berichtswesen des gemeindeeigenen Nahversorgerladens

Begründung der Dringlichkeit:

Der gemeindeeigene Nahversorgerladen weist laut Rechnungsabschlüssen 2024 und 2025 anhaltend negative wirtschaftliche Ergebnisse von über 55.000 Euro pro Jahr auf. Gleichzeitig wurden zusätzliche Investitionen im Zuge der Umstellung auf einen Hybridmarkt getätigt.

Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist es erforderlich, zeitnah transparente und nachvollziehbare Grundlagen für die Kontrolle und weitere Entscheidungsfindung zu schaffen.

Sachverhalt:

- Die wirtschaftlichen Ergebnisse sind zwar in den Rechnungsabschlüssen ersichtlich, jedoch fehlt eine laufende, detaillierte Steuerungsgrundlage.
- Eine zusammenhängende Darstellung der Investitionen liegt nicht vollständig vor.
- Es existieren keine ausreichenden Aufzeichnungen über den aktuellen Warenbestand im Verkaufsraum.
- Ebenso fehlt eine regelmäßige und nachvollziehbare Gegenüberstellung von Wareneinsatz und Warenverkauf.
- Dadurch ist eine verlässliche Beurteilung von Warenschwund und Wirtschaftlichkeit derzeit nur eingeschränkt möglich.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt (14 Stimmen der VP dagegen, 1 Stimme der SPÖ dagegen, 4 Stimmen der FPÖ dafür)

Antrag für den Fall, dass dem Tagesordnungspunkt Dringlichkeit zuerkannt wird:

Evaluierung, Kontrolle und laufendes Berichtswesen des gemeindeeigenen Nahversorgerladens

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorlage einer vollständigen Darstellung aller getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Nahversorgerladen.
2. Durchführung einer Evaluierung des Hybridmarkt-Modells, insbesondere:
 - Wirtschaftlichkeit der erweiterten Öffnungszeiten
 - Auswirkungen auf Umsatz- und Kostenentwicklung
 - Gegenüberstellung von Kosten und tatsächlichem Nutzen



3. Einführung eines verpflichtenden monatlichen Berichtswesens durch die verantwortliche Betriebsführung, bestehend aus:
 - Gegenüberstellung von Wareneinkauf und Warenverkauf
 - Darstellung des aktuellen Warenbestands
 - Ausweisung von Warenschwund
 - Gegenüberstellung von allen laufenden Einnahmen und Kosten
4. Erhebung und nachvollziehbare Analyse des Warenschwunds, einschließlich Ursachenbewertung und Vorschlägen zur Reduktion.
5. Beauftragung des Prüfungsausschusses, die vorgelegten Unterlagen regelmäßig zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.
6. Regelmäßige Behandlung im Gemeinderat, um eine laufende Kontrolle und Steuerung sicherzustellen.



1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2025

Bericht des Bürgermeisters:

Das Sitzungsprotokoll der 4. Gemeinderatssitzung 2025 vom 12.12.2025 wurde der FPÖ, vertreten durch die geschäftsführende Gemeinderätin Marina Weissensteiner, sowie der VP, vertreten durch Vizebürgermeisterin Melitta Schmid, übermittelt und geprüft.

Von der SPÖ-Fraktion war niemand anwesend, daher wurde das Protokoll der SPÖ, vertreten durch Denise Schröfl, lediglich zur Information übermittelt.

Da gegen das vorliegende Sitzungsprotokoll der 4. Gemeinderatssitzung 2025 vom 12.12.2025 keine Einwände erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Beschluss: Bericht wird zur Kenntnis genommen



2. Löschungserklärung – Vorkaufsrecht gem. Pkt. V Vertrag vom 09.01.2004 für die Marktgemeinde Großdietmanns, KG Hörmanns

Bericht des Bürgermeisters:

Für die damaligen Grundstücke Nr. 462 und 463/2, KG Hörmanns (heute Grundstück Nr. 2154/1 und 2154/2, KG Hörmanns) für die, gemäß dem damaligen Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die Widmung Bauland-Wohngebiet vorgehsehen war, wurde für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingetragen.

Im Verfügbarkeitsvertrag verpflichteten sich die Eigentümer, unmittelbar nach Rechtskraft der Baulandwidmung, den im Bauland gelegenen Teil der Grundstücke in einzelne (rund 900 m² große) Bauplätze zu teilen.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass die neugeschaffenen Bauplätze innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung (bzw. Freigabe der Aufschließungszone) einer baulichen Nutzung (Beginn mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen sind.

Da die Grundstücke mittlerweile in zwei Grundstücke mit einer Baulandfläche von rund 1.200 m² (Gesamtfläche 1.354 m² und 1643 m²) geteilt wurden und beide Grundstücke mit einem Hauptgebäude bebaut sind, soll die vorliegende Löschungserklärung beschlossen werden.

Die Löschungserklärung liegt nun vor und ist als Beilage B2 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



3. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Bericht des Gemeinderates Christian Puhr:

Am 12.03.2026 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Christian Puhr bringt den darüber abgefassten Bericht den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Er berichtet, dass folgende Punkte überprüft wurden:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses
2. Mitgliedsbeitrag beim Verein Waldviertler Grenzland Leader Management:
 - Welchen Nutzen zieht die Gemeinde daraus?
 - Wann wurde das letzte Projekt eingereicht?
3. Nahversorger: Trotz steigender Umsätze und des Umbaus zu einem Hybrid-Markt im Jahr 2025 ist im laufenden Geschäftsbetrieb weiterhin ein negatives Ergebnis zu verzeichnen.
4. Prüfung der Kassenbestände
5. Prüfung der Belege – es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.
6. Allfälliges: Leerstand im „Jungen Wohnen“ – Leerstandsabgabe von 600 € pro Wohnung und Monat; zudem besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, mindestens zwei Wohnungen zu stützen, sofern diese leer stehen. → Kosten für die Gemeinde im Jahr 2025: rund 3.000,00 €
7. Die Gebarungsprüfung hat ergeben, dass die Kassaführung ordnungsgemäß und nachvollziehbar war.

Der Bürgermeister nimmt zu den Punkten wie folgt Stellung:

Verein Waldviertler Grenzland Leader Management:

Über den Verein Waldviertler Grenzland Leader Management werden EU-Förderungen abgewickelt. Dazu zählen unter anderem der Kleinprojektefonds für grenzüberschreitende Projekte sowie allgemeine Förderprogramme, über die weitere Projekte eingereicht werden können. Dem Bürgermeister ist kein Projekt bekannt, das in letzter Zeit von der Gemeinde eingereicht wurde. Die Mitgliedschaft im Verein LAG Waldviertler Grenzland für die Förderperiode 2023 bis 2027 wurde vom Gemeinderat am 30.03.2022 einstimmig beschlossen. Da dieser Beschluss bindend ist, kann über die Mitgliedschaft erst nach Ablauf der Förderperiode erneut entschieden werden.

Nahversorger:

Der Bürgermeister berichtet, dass auch der VP bewusst ist, dass der Nahversorger derzeit ein negatives Ergebnis aufweist. Der Gemeinderat hat sich dennoch dafür entschieden, da der Nahversorger eine sozialpolitische Funktion erfüllt und den Bürgerinnen und Bürgern wieder eine fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeit bietet. Aufgrund der gewährten NAFES-Förderung ist die Gemeinde verpflichtet, den Nahversorger für die Dauer von drei Jahren zu betreiben.

Im Jahr 2025 konnte der jährliche Verlust bereits um rund 15.000,00 € reduziert werden. Durch die Umstellung auf ein Hybridmodell konnte der Umsatz um etwa 150,00 € pro Tag gesteigert werden. Das laufende Jahr wird dabei als entscheidend angesehen. Darüber hinaus wurde ein Antrag gestellt, um künftig auch eine Öffnung an Sonntagen zu ermöglichen. Wünschenswert wäre zudem eine verstärkte Nutzung des Nahversorgers durch alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Der Bericht über die Gebarungseinschau liegt nun vor und ist als Beilage B3 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Beschluss: Bericht wird zur Kenntnis genommen.



4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025

Bericht des Bürgermeisters:

Der Rechnungsabschluss 2025 ist am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist (06.03.2026 bis 20.03.2026) wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2025 eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 12.03.2026 geprüft. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Rechnungsabschluss des Ergebnishaushaltes 2025

Summe Erträge	5.740.504,39 €
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>6.020.598,62 €</u>
Saldo (0) Nettoergebnis	-280.094,23 €

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	321.896,53 €
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>13,80 €</u>
Summe Haushaltsrücklagen	321.882,73 €

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen 41.788,50 €

Rechnungsabschluss des Finanzierungshaushaltes 2025

Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.121.223,24 €
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>4.354.920,41 €</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	766.302,83 €

Summe Einzahlungen investive Gebarung	634.348,01 €
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	<u>1.150.998,97 €</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-516.650,96 €

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2) 249.651,87 €

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<u>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>493.284,58 €</u> (Tilgung Finanzschulden)
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-493.284,58 €
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	-243.632,71 €

Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung -27.040,72 €

Veränderung an Liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6) -270.673,43 €

Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2024)	3.297.550,47 €
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2025)	3.026.877,04 €

Endstand **kumuliertes Haushaltspotential** nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben 3.335.044,06 €

Jährliches Haushaltspotential 62.281,22 €



Vermögenshaushalt per 31.12.2025:

	Akiva	Passiva
Langfristiges Vermögen	28.579.796,58 €	
- Immaterielle Vermögenswerte	303.504,70 €	
- Sachanlagen	27.637.997,83 €	
- Langfristige Forderungen	638.294,05 €	
Kurzfristiges Vermögen	3.100.918,44 €	
- Kurzfristige Forderungen	74.041,40 €	
- Liquide Mittel	3.026.877,04 €	
Summe	31.680.715,02 €	
Nettovermögen		19.637.657,53 €
Sonderposten		6.871.713,28 €
Investitionszuschüsse		
Langfristige Fremdmittel		5.082.719,34 €
Kurzfristige Fremdmittel		88.624,87 €
Summe		31.680.715,02 €

Die Vermögensveränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt -210.517,51 €

Schuldenstand 4.963.706,95 € (Veränderung gegenüber Vorjahr -493.284,58 €)

Pro Kopf Verschuldung (basierend auf langfristige Fremdmittel = Darlehen)
bei 2170 EW..... 2.287,42 €

Die Umlagen des Jahres 2025 betragen:

- Sozialhilfe Umlage = 365.423,08 €
- Jugendwohlfahrt Umlage = 69.312,52 €
- NÖKAS (Zweckaufwand) = 650.719,14 €

Die Gemeinde erhält rund 2 Mio. € an Ertragsanteilen, wovon etwa 1 Mio. € für Umlagen (Sozialhilfeumlage, Jugendwohlfahrtsumlage und NÖKAS) aufzubringen ist.

Investitionen	RA 2025
Feuerwehr Unterlembach	322.650,57
Feuerwehr Eichberg	308.902,40
Abwasserbeseitigung	198.271,49
sonstige Investitionen	126.065,01
Friedenshalle Hörmanns (Dachsanierung)	105.000,00
Wegebau	80.064,54
Kanal Aufschließungsgeb. Spanbichl	8.900,00
Summe Investitionsnachweis	1.149.854,01

Es wurden in 2025 rund 1,15 Mio. Euro investiert.



Tagesordnung – öffentlicher Teil

Der Rechnungsabschluss liegt nun vor und ist als Beilage B4 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden und zur Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss 2025 vollinhaltlich beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der VP dafür, 1 Stimme der SPÖ dafür und 4 Stimmen der FPÖ dagegen)



5. Ankauf von Materialien für noch ausstehende Innenarbeiten beim FF-Haus Eichberg

Bericht des Bürgermeisters:

Für das neue FF-Haus in Unterlembach fehlen noch diverse Innenarbeiten, wie:

- Elementdecke verfugen und verputzen
- Gipskartondecke verputzen
- diverse Fenster- und Türleibungen in der Fahrzeughalle verputzen.

Diese Arbeiten werden von der Feuerwehr in Eigenregie durchgeführt. Für die Durchführung ist das entsprechende Material anzukaufen. Hierfür liegen zwei Angebote vor.

Die Kosten betragen:

Fa. Lagerhaus Gmünd-Vitis	3.426,00 € (Brutto)
Fa. Leyrer + Graf	3.723,90 € (Brutto)

Die Feuerwehr Eichberg würde das Angebot der Fa. Lagerhaus bevorzugen, da es einerseits preislich günstiger ist und andererseits eine sackweise Rückgabe möglich ist.

Da derzeit noch nicht genau abgeschätzt werden kann, welche Menge tatsächlich benötigt wird, wird der Ankauf bei beiden Anbietern nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Des Weiteren soll auch der Ankauf, die Montage und Inbetriebnahme des Schließsystems für das FF-Haus Eichberg vergeben werden.

Es liegen zwei Angebote vor. Die Kosten betragen:

Fa. Lagerhaus	10.467,54 € (Brutto)
Fa. Silbernagel	13.079,60 € (Brutto)

Mit der FF Eichberg wurde vereinbart, dass sie sich aufgrund der hohen Kosten für ein elektronisches Schließsystem mit einem Betrag von 6.000,00 € beteiligt.

Es soll daher der Ankauf sowie die Montage und Inbetriebnahme des Schließsystems bei der Firma Lagerhaus zum Gesamtpreis von 10.467,54 € (brutto) beschlossen werden, wobei die FF Eichberg einen Kostenanteil in Höhe von 6.000,00 € zu tragen hat.

Die Angebote der Fa. Lagerhaus Gmünd-Vitis, der Fa. Leyrer + Graf und der Fa. Silbernagel liegen nun vor und sind als Beilagen B5.1 bis 5.4 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der für die Innenarbeiten beim FF-Haus Eichberg benötigten Materialien, die von der Feuerwehr in Eigenregie durchgeführt werden, beim Lagerhaus Gmünd beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat den Ankauf, die Montage und die Inbetriebnahme des Schließsystems bei der Firma Lagerhaus Gmünd-Vitis zum Gesamtpreis von 10.467,54 € (brutto) beschließen, wobei die FF Eichberg einen Kostenanteil in Höhe von 6.000,00 € zu tragen hat.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



6. Vergabe der Arbeiten für den Kühlraum sowie der Blecheinfassung für die Grillhütte beim FF-Haus Unterlembach

Bericht des Bürgermeisters:

Für das neue FF-Haus in Unterlembach möchte die Feuerwehr einen Kühlraum ausstatten sowie für den Grillplatz 3 Kaminschächte inkl. Abdeckung ankaufen. Des Weiteren soll die Blecheinfassung für die Grillhütte vergeben werden.

Die Kosten betragen:

Fa. Expert	Ausstattung Kühlraum + Montage	3.553,88 € (Brutto)
Fa. Zankl	Blecheinfassung für Grillhütte und Kaminschächte inkl. Abdeckung	5.407,58 € (Brutto)

Zudem wünscht die Feuerwehr eine Nirosta-Ausstattung im Wert von rund 6.000,00 €. Es wurde vereinbart, dass die Kosten dafür von der Feuerwehr selbst getragen werden.

Die Angebote der Fa. Zankl und der Fa. Expert liegen nun vor und sind als Beilagen B6.1 und 6.2 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen für den Kühlraum zum Preis von 3.553,88 € an die Fa. Expert und der Blecheinfassung für die Grillhütte samt den Kaminschächten inkl. Abdeckung zum Preis von 5.407,58 € an die Fa. Zankl beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



7. Ankauf und Installation eines neuen Servers sowie Aufrüstung und Upgrade des bestehenden Servers als Überbrückungslösung oder Umstieg auf eine Serverless-Variante

Bericht des Bürgermeisters:

Die Fa. Gemdat hat die Gemeinde darüber informiert, dass die Garantie des Servers im Jahr 2025 endet bzw. ausgelaufen ist und Windows Server 2016 ab Januar 2027 End-of-Support gestellt wird. Das bedeutet, dass es ab diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsupdates mehr gibt.

Da die Preise für Server in letzter Zeit aufgrund der erhöhten Chipnachfrage infolge des KI-Booms stark gestiegen sind, wurden bei der Fa. Gemdat die Kosten für folgende Varianten angefragt:

- Ankauf und Installation eines neuen Servers
- Aufrüstung und Upgrade des bestehenden Servers als Überbrückungslösung
- Umstieg auf eine Serverless-Variante

Die Kosten für den Ankauf und Installation eines neuen Servers betragen:

- Einmalige Kosten minus 180 € Brutto Nachlass = 69.039,60 € (Brutto)
- Installationsaufwand vor Ort, bei geschätzten Stundenaufwand von 30 h = 5.760,00 € (Brutto)
- Laufende Kosten = 9.609,41 € (Brutto)/Jahr
(6.156,00 € + 4.978,80 € - 1.525,39 €)

Aufgrund der aktuell angespannten Marktsituation im Bereich Festplatten und Arbeitsspeicher (RAM) kommt es derzeit zu deutlichen Preisschwankungen. Die Lieferantenpreise können kurzfristig steigen, weshalb die Fa. Gemdat darauf hinweist, dass die genannten Preise für den neuen Server unter dem Vorbehalt möglicher Anpassungen stehen.

Sollten sich die Beschaffungskosten zum Zeitpunkt der Bestellung erhöhen, behält sich die Fa. Gemdat eine entsprechende Preisangleichung vor. Auch nach erfolgter Bestellung können sich laut der Fa. Gemdat Preisanpassungen ergeben.

Die Kosten für die Aufrüstung und Upgrade des bestehenden Servers betragen:

- Einmalige Kosten minus 180 € Brutto Nachlass = 10.782,00 € (Brutto)
- Installationsaufwand vor Ort = 4.800,00 € (Brutto)
bei geschätzten Stundenaufwand von 25 h =
- Laufende Kosten = (5.659,92 € + 4.978,80 € - 1.525,39 €) 9.113,33 € (Brutto)/Jahr

Die Kosten für Serverless Netzwerk und Umlage k5-Software ins Datacenter betragen:

- Einmalige Kosten = (6.024,00 € - 120 € Brutto Nachlass + 8.150,28 €) 14.054,28 € (Brutto)
- Installationsaufwand vor Ort und Dienstleistung k5 Finanz, bei geschätzten Stundenaufwand von 22 h = (3.072,00 € + 1.152,00 €) 4.224,00 € (Brutto)
- Laufende Kosten = (12.868,99 + 7.027,34 - 4.978,80 €) 14.917,53 € (Brutto)/Jahr

Die laufenden Kosten unterliegen einer jährlichen Indexierung.

Von der Fa. Gemdat wurde zudem ein Stundenkontingent von 30 Stunden für Installations- und Dienstleistungsarbeiten angeboten. Der Vorteil eines solchen Stundenkontingents im Vergleich zur Abrechnung nach einem regulären Stundensatz liegt im günstigeren Stundensatz.



Tagesordnung – öffentlicher Teil

Die Kosten für das Stundenkontingent 30 Stunden betragen:

Stundekontingent gemdatnoe allgemein	30 h	154,00 € (Netto/h)	4.620,00 € (Netto)
			5.544,00 € (Brutto)

Laut Herrn Hochhold wäre es auch möglich, dass sie der Gemeinde hinsichtlich der Position „gts – Einrichtung Cybersecurity“ entgegenkommen und auch diese Stunden über das Stundenkontingent abrechnen. Dadurch wäre der Stundensatz günstiger. Zudem geht er davon aus, dass hierfür weniger als die kalkulierten 3,9 Stunden benötigt werden.

Bericht der geschäftsführenden Gemeinderätin Weissensteiner Marina:

Es ist anzumerken, dass offenbar lediglich ein Angebot einer einzigen Firma eingeholt wurde. Dies erscheint im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Vergleichbarkeit nicht ausreichend. Zudem besteht die Gefahr, sich durch eine solche Vorgangsweise in eine langfristige Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter zu begeben.

Grundsätzlich sollte eine transparente Gegenüberstellung erfolgen:

- Welche laufenden Kosten bestehen aktuell?
- Welche einmaligen und laufenden Kosten entstehen bei einer Hardwarelösung?
- Welche Kosten sind bei einer serverlosen bzw. ausgelagerten Lösung zu erwarten?

Auf Basis dieser Zahlen wäre auch zu prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll sein könnte, einen eigenen IT-Techniker für die Gemeinde zu beschäftigen, der die gesamte IT-Infrastruktur betreut. Sollte dies für eine einzelne Gemeinde nicht darstellbar sein, wäre eine Kooperation mit einer oder mehreren Nachbargemeinden in Betracht zu ziehen, um Ressourcen gemeinsam zu nutzen.

Darüber hinaus sieht die FPÖ die Auslagerung sensibler gemeindeeigener Daten kritisch. Es stellen sich hier wesentliche Fragen der Datensicherheit und langfristigen Verfügbarkeit, insbesondere: Was passiert im Falle einer Insolvenz des Anbieters? Was passiert bei einer Übernahme durch ein anderes Unternehmen?

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Zeitfaktor: Es besteht aktuell kein ersichtlicher Zwang, hier eine vorschnelle Entscheidung zu treffen. Im Gegenteil – es geht um eine Investition von erheblichem Ausmaß sowie um eine strategische Weichenstellung für die zukünftige IT-Infrastruktur unserer Gemeinde.

Gerade bei solchen Entscheidungen sollten wir uns die notwendige Zeit nehmen, um alle Optionen sorgfältig zu prüfen und eine nachhaltige, wirtschaftliche und sichere Lösung zu erarbeiten.

Aus Sicht der FPÖ ist daher eine neuerliche, umfassende Evaluierung notwendig, bei der verschiedene Varianten – Eigenbetrieb, Kooperationen sowie externe Lösungen – objektiv gegenübergestellt werden.“

Bericht des Bürgermeisters:

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung gibt es nur wenige Anbieter, namentlich bekannt sind die Firmen Gemdat und Comm-Unity. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter wäre mit erheblichem Zeitaufwand und deutlich höheren Kosten verbunden. Die Dringlichkeit ist gegeben, da der Stichtag im Januar 2027 sehr nahe liegt und eine Serverumstellung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Zudem handelt es sich um sensible Daten, deren Sicherheit gewährleistet sein muss.

Die Angebote der Fa. Gemdat liegen noch vor und sind als Beilagen B7.1 bis B7.4 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.



Antrag der geschäftsführenden Gemeinderätin Marina Weissensteiner

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Lösung derzeit nicht weiterverfolgt wird und stattdessen eine umfassende Neuevaluierung unter Einbeziehung mehrerer Anbieter sowie möglicher Alternativmodelle erfolgt.

Der zuständige EDV-Beauftragte der Gemeinde wird beauftragt, eine entsprechende Gesamtlösung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen."

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der VP dagegen, 1 Stimme der SPÖ dagegen und 4 Stimmen der FPÖ dafür)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Variante „Serverless Netzwerk“ einschließlich der Umlage der K5-Software ins Datacenter sowie das Angebot „Stundenkontingent 30 Std.“ bei der Firma Gemdat beauftragen. Die Leistungen

- „Dienstleistung K5 Finanz“
- „gts-Einrichtung Cybersecurity“
- „gts-Installationsaufwand vor Ort“

sollen über das beauftragte Stundenkontingent abgerechnet werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der VP dafür, 1 Stimme der SPÖ dafür und 4 Stimmen der FPÖ dagegen)



8. Ankauf Pfarrhof und Pfarrgrundstücke

Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2024 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Bürgermeister mit der Diözese St. Pölten in Verkaufsverhandlungen betreffend den Ankauf des Pfarrhofs samt Pfarrgrundstücken eintreten soll.

Von der Diözese St. Pölten wurde ein Bewertungsgutachten vorgelegt. Darin wurde der Verkehrswert der Liegenschaft EZ 1, KG Dietmanns (Grundstücke Nr. .1, 324 und 326, KG Dietmanns) mit 285.000,00 € geschätzt.

Die Gemeinde hat daraufhin die notwendigen Sanierungskosten von Architekt DI Schwingenschlögl schätzen lassen. Diese betragen ohne Nebenkosten und ohne Einrichtung 130.000,00 € netto. Unter Berücksichtigung geschätzter Nebenkosten von 10 % (= 13.000,00 €) ergeben sich Gesamtkosten für die Sanierung ohne Einrichtung in Höhe von 143.000,00 € netto bzw. 171.600,00 € brutto.

In einem Gespräch wurde der Diözese angeboten, die Liegenschaft EZ 1, KG Dietmanns zum Verkehrswert abzüglich der Sanierungskosten sowie unter Gewährung eines Abschlags von 10 % für die unentgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten durch die Pfarre (Garage, Veranstaltungssaal, zwei WCs, Haustechnik und Flur) zu erwerben, sofern die Pfarre die Betriebskosten dieser Räumlichkeiten übernimmt.

Nach weiteren Verhandlungen zwischen Diözese und Pfarre hinsichtlich des erforderlichen Raumumfangs sowie zwischen Diözese und Gemeinde betreffend den Kaufpreis teilte die Diözese schließlich mit, dass dem Wunsch der Pfarre, die Sanierungskosten für den Saal in Abzug zu bringen, nicht entsprochen werden könne, da dadurch indirekt eine Verschiebung von Pfarrpfündenvermögen zugunsten der Pfarre erfolgen würde. Darüber hinaus ersuchte die Diözese um einen Vorschlag zur Anmietung des Saales durch die Pfarre.

In einem weiteren Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Liegenschaftsmanager der Diözese, Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Jan Becker wurden folgende geänderte Verkaufsbedingungen für den Pfarrhof inklusive der Grundstücke Nr. 324 und 326, KG Dietmanns, erörtert:

- Kaufpreisminderung um 20 % auf nunmehr € 228.000,00
- unbefristete Einräumung eines unentgeltlichen Nutzungsrechts an der Garage, Veranstaltungssaal, zwei WCs, Haustechnik und Flur zugunsten der Pfarre durch den Käufer (ausgenommen Betriebs- und Heizkosten)
- Zahlung des Kaufpreises in zwei Jahresraten:
 1. Rate: € 114.000,00 nach Unterfertigung des Kaufvertrages im Jahr 2026
 2. Rate: € 114.000,00 bis spätestens 31.12.2027, die ausständige zweite Rate wird ab Unterfertigung des Kaufvertrages mit Euribor + 2,5 % verzinst.

Es soll daher der Ankauf des Pfarrhofes sowie der Pfarrgrundstücke zum Gesamtpreis von 228.000,00 € beschlossen werden. Die Bezahlung soll in zwei Raten zu je 114.000,00 € in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 den Ankauf des Pfarrhofes sowie der Pfarrgrundstücke zum Gesamtpreis von 228.000,00 € mit einer Kaufpreiszahlung in zwei Raten zu je 114.000,00 € in den Jahren 2026 und 2027 mehrheitlich nicht empfohlen.

Das Bewertungsgutachten von Herrn Kommerzialrat Prof. Gerhard Stabentheiner vom 24.11.2024, die Grobkostenermittlung für die Sanierung vom 22.08.2025 von Arch. Rudolf



Tagesordnung – öffentlicher Teil

Schwingenschlögl sowie der Schriftverkehr mit der Diözese liegt nun vor und sind als Beilagen B8.1 bis B8.3 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.

Gemeinderat Christian Puhr weist darauf hin, dass bei GR Christoph Jindra im Zusammenhang mit dem Ankauf des Pfarrhofes und der Pfarrgrundstücke aufgrund der Anwesenheit von Herrn Franz Jindra bei der Begehung am 20.11.2024 eine mögliche Befangenheit vorliegen könnte, die aus Gründen der Transparenz und Objektivität zu berücksichtigen ist.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Christoph Jindra verneinen diese Befangenheit.

Bericht des Gemeinderates Puhr Christian:

Es besteht grundsätzlich Interesse am Erwerb des Pfarrhofes und der zugehörigen Grundstücke. Der derzeit geforderte Kaufpreis und die Rahmenbedingungen des Verkäufers erscheinen jedoch nicht angemessen.

- **Bewertungsgutachten:** Das vorhandene Gutachten wurde vom Verkäufer in Auftrag gegeben. Aus Sicht der FPÖ sollte ein unabhängiges Gegengutachten eingeholt werden, um Objektivität und Vergleichbarkeit sicherzustellen.
- **Gebäudezustand und Sanierungsaufwand:** Das 1966 errichtete Gebäude weist zahlreiche Baumängel und erhebliche Risse auf. Die geschätzten Sanierungskosten erscheinen unvollständig, insbesondere eine Dachsanierung wurde nicht berücksichtigt. Das Gutachten sieht einen Abschlag von 18 % vor, der aus Sicht der FPÖ, insbesondere im Hinblick auf den dargestellten Gesamtzustand des Gebäudes, nicht ausreichend ist. Der Kaufpreis laut Gutachten beträgt nach Abschlag 285.000 € und wurde am 11.12.2025 um 20 % auf 228.000 € reduziert. Der Grundstückswert wird mit 69.382 Euro angegeben, woraus sich ein Gebäudewert von rund 158.618 € ergibt. Der Wert des Gebäudes erscheint aus Sicht der FPÖ nicht nachvollziehbar.
- **Nutzungsrechte:** Es ist vorgesehen, der Diözese ein unbefristetes Nutzungsrecht an Teilen des Gebäudes saniert oder auch nicht (Garage, Veranstaltungssaal, zwei WCs, Haustechnik und Flur) einzuräumen.

Zusammenfassung:

Der Ankauf erscheint zu einem überhöhten Preis und verbunden mit einem hohen, aktuell nicht verlässlich abschätzbaren Sanierungsaufwand. Unter diesen Bedingungen und mit der vorgesehenen Einräumung von Nutzungsrechten muss sorgfältig geprüft werden, ob ein Erwerb im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gerechtfertigt ist.

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Architekt Rudolf Schwingenschlögl hat das Gutachten von Herrn Kommerzialrat Prof. Gerhard Stabentheiner vom 24.11.2024 kurz geprüft und den geschätzten Wert bestätigt.

Antrag des Gemeinderates Christian Puhr:

Der Gemeinderat möge beschließen, vom Ankauf des Pfarrhofes samt Grundstücken in der vorliegenden Form abzusehen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der VP dagegen, 1 Stimme der SPÖ dagegen, 4 Stimmen der FPÖ dafür)



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Pfarrhofes sowie der Pfarrgrundstücke zum Gesamtpreis von 228.000,00 € mit einer Kaufpreiszahlung in zwei Raten zu je 114.000,00 € in den Jahren 2026 und 2027 beschließen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (8 Stimmen der VP dafür – Erhart Weißenböck, Reinhard Koppensteiner, Franz Schwingenschlögl, Josef Pollak, Christoph Jindra, Gerhard Breinhölder, Thomas Winter, Heinrich Witura, 1 Stimme der SPÖ dafür – Franz Glaser, 6 Stimmen der VP dagegen – Melitta Schmid, Christian Kowar, Lukas Hinker, Paul Eßmeister, Gerhard Vogler und Gerhard Weißenböck, 4 Stimmen der FPÖ dagegen - Marina Weissensteiner, Markus Dorr, Thomas Feiler, Christian Puhr)



9. Mietvertrag für einen Stellplatz am nicht öffentlichen Parkplatz in Ehrendorf

Bericht des Bürgermeisters:

Der neue Mieter, Herr Piloni Loki Lennox, der Wohnung in der Gmünder Straße 60/1/5, möchte den Stellplatz Nr. 9 des nicht öffentlichen Parkplatzes auf dem Grundstück Nr. 243/1, KG Ehrendorf anmieten. Mit Herrn Piloni wurde vereinbart, dass er den Stellplatz Nr. 9 bereits ab Jänner 2026 nutzen kann. Es soll daher ein entsprechender Mietvertrag rückwirkend mit 01.09.2026 für den Stellplatz 9 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Der Mietpreis beträgt 19,05 €/pro Monat und wird jährlich indexiert.

Der Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Großdietmanns und Herrn liegt nun vor und ist als Beilage B9 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag über die Vermietung des Stellplatzes Nr. 9 des nicht öffentlichen Parkplatzes in Ehrendorf an Herrn Piloni Loki Lennox rückwirkend zum 01.01.2026 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



10. Änderung des Mietvertrages für einen Stellplatz am nicht öffentlichen Parkplatz in Ehrendorf

Bericht des Bürgermeisters:

Erika und Franz Schimani, wohnhaft Gmünder Straße 60 / Stiege 3 / Tür 1, möchten den Stellplatz Nr. 6 anstelle des bisher genutzten Stellplatzes Nr. 1 auf dem nicht öffentlichen Parkplatz des Grundstücks Nr. 243/1, KG Ehrendorf, anmieten.

Sie möchten den Stellplatz wechseln, um ihr E-Auto dort laden zu können. Die Stromversorgung erfolgt dabei über ein Stromkabel, das während des Ladevorgangs an eine Steckdose in der Wohnung angeschlossen wird.

Da der Stellplatz 6 frei ist, soll dem Wunsch der Familie Schimani nachgekommen werden und der vorliegende 2. Nachtrag zum Mietvertrag beschlossen werden.

Der Nachtrag zum Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Großdietmanns und Erika und Franz Schimani, liegt nun vor und ist als Beilage B10 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtrag zum Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Großdietmanns als Vermieterin und Erika und Franz Schimani als Mieter, beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



11. KG Dietmanns: 4. Änderung des Teilbebauungsplanes „Guggaberg-Kreuzberg“

Bericht des Bürgermeisters:

Der Entwurf der geplanten 4. Änderung des Teilbebauungsplanes Guggaberg-Kreuzberg war in der Zeit vom 06.02.2026 bis 20.03.2026 im Gemeindeamt Großdietmanns öffentlich aufgelegt.

Während des Auflagezeitraums trafen zwei schriftliche Stellungnahmen zur 4. Änderung des Teilbebauungsplanes Guggaberg-Kreuzberg ein.

Diese beiden Stellungnahmen wurden von Christian und Barbara Weißensteiner (Kreuzberggasse 2) sowie Petra und Rainer Zimmer (Kreuzberggasse 12) eingebracht und sind inhaltlich ident. Es werden wesentliche Bedenken hinsichtlich einer Veränderung des Siedlungscharakters, unverhältnismäßiger Auswirkungen auf bestehende Gebäude, Verschattung und Verlust der Privatsphäre, Ungleichgewicht zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken sowie dadurch potenziell hervorgerufen Konflikte in der Nachbarschaft durch die Änderung der zulässigen maximalen Gebäudehöhen geäußert.

Wie in der Erläuterung zur Auflage der geplanten 4. Änderung des Teilbebauungsplanes Guggaberg-Kreuzberg ausgeführt, dient diese Änderung einer Homogenisierung der Bebauungsbestimmungen mit umgebenden Bereichen (ungeregelter Baulandbereich bzw. Teilbebauungsplan „Spanbichl“), in denen bereits überwiegend Gebäude der Bauklasse II bestehen. Die geplante Änderung dient somit einer Vereinheitlichung des Ortsbildes. Weiters wird durch die geplante Änderung eine vertikale Bebauungsstruktur - und damit einhergehend eine bodensparende Bebauung sowie größere Freiflächen bzw. Hausgärten - ermöglicht.

Da die neue Bebauungshöhe von max. 8 m auch für die bereits bebauten Parzellen vorgesehen ist, ist von keinem erheblichen Ungleichgewicht für die bebauten und unbebauten Parzellen zu sprechen. Eine höhere Bebauung von max. 8 m ist nach der Änderung des Teilbebauungsplanes auch im Bestand (bspw. durch Aufstockung) möglich. Hinsichtlich einer möglichen Verschattung wird auf die NÖ Bauordnung verwiesen, in welcher dahingehend Regelungen getroffen werden, um eine ausreichende Belichtung auf Nachbargrundstücken zu gewährleisten.

Die Sicherstellung der Privatsphäre bzw. der Schutz vor Einsichtsmöglichkeiten auf Grundstücke und Gebäude ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.

Eine punktuelle Beibehaltung der bisherigen Bebauungsbestimmungen – etwa nur auf Nachbarparzellen der Familien Weißensteiner und Zimmer – würde der Planungsabsicht der geplanten Änderung widersprechen.

Der Gemeinderat nimmt die beiden gleichlautenden Stellungnahmen zur Kenntnis.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Frau MMag. Andrea Kaufmann), wurden bisher keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

Die Verordnung, der Entwurf, der Erläuterungsbericht sowie die Stellungnahmen liegen nun vor und bilden als Beilagen B11.1 bis B11.5 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die 4. Änderung des Teilbebauungsplanes Guggaberg-Kreuzberg mittels folgender Verordnung beschließen:

- § 1 Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „Guggaberg-Kreuzberg“ in der **Katastralgemeinde Dietmanns** dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Erschließung erlassen werden.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großdietmanns während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der VP dafür, 1 Stimme der SPÖ dafür, 4 Stimmen der FPÖ dagegen)



12. Übereinkommen – Grundeinlöse für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße L8228, Baulos „Dietmanns Engstelle“

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Beseitigung der Engstelle Hörmannser Straße 42 ist die Grundeinlösung für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße L8228, km 2,800-2,860 notwendig. In der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2025 wurde die Liegenschaft Hörmannser Straße 42 von der Gemeinde angekauft, um den Baubestand abzubauen und die Engstelle zu beseitigen. Die dafür erforderliche Anpassung der Landesstraße erfolgt über die Straßenmeisterei Weitra.

Es sollen daher die vorliegenden Übereinkommen, welche die kostenlose Übertragung der beanspruchten Flächen von der Gemeinde an das Land regeln, beschlossen werden.

Laut derzeitigem Stand sind folgende Grundstücke und Flächen betroffen:

- | | |
|--|--|
| - Grundstück Nr. 3986/19, | |
| Eigentümer: Öffentliches Gut, | dauernde Beanspruchung 10 m ² |
| - Grundstück Nr. 27, | |
| Eigentümer: Marktgemeinde Großdietmanns, | dauernde Beanspruchung 50 m ² |
| - Grundstück Nr. 21, | |
| Eigentümer: Marktgemeinde Großdietmanns, | dauernde Beanspruchung 10 m ² |

Die Übereinkommen liegen nun vor und sind als Beilagen B12.1 bis B12.2 wesentliche Bestandteile dieses Gemeindeprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Übereinkommen beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



13. Freilassungserklärung betreffend Abschreibungen Teilungsplan GZ 10627-1, KG Wielands

Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Gemeinderates wurde der Verkauf des Trennstücks 12 des Grundstücks Nr. 898/1, KG Wielands, an Reinhard und Sonja Gruber sowie der Verkauf des Trennstücks 11 desselben Grundstücks an Johann und Paula Neunteufel zum Preis von 2,00 €/m² einstimmig beschlossen.

Da das Grundstück Nr. 898/1, KG Wielands, im Eigentum des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Großdietmanns steht, wurden mit Dienstbarkeitsvertrag vom 24.01.2003 weder eine Dienstbarkeit zur Führung des Schmutzwasserkanals ABA 01 noch eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zugunsten der Marktgemeinde Großdietmanns eingetragen, da sich das Grundstück im Eigentum der Berechtigten selbst befand.

Es soll daher die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke 11 und 12 des Grundstücks Nr. 898/1, KG Wielands, beschlossen werden. Für die Eintragung der Dienstbarkeiten im Bereich des Schmutzwasserkanals (Trennstück 11) wäre ansonsten ein Notariatsakt erforderlich. Zudem ist das Grundstück Nr. 157, KG Wielands, mit dem das Trennstück 11 vereinigt wird, ohnehin bereits mit der Dienstbarkeit zur Führung des Schmutzwasserkanals ABA 01 sowie mit der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zugunsten der Marktgemeinde Großdietmanns belastet.

Das Trennstück 13 des Grundstücks Nr. 158/2, KG Wielands, soll ebenfalls lastenfrei abgeschrieben werden, da die zugunsten der Marktgemeinde Großdietmanns eingetragenen Dienstbarkeiten auf dem Grundstück Nr. 158/2, KG Wielands, den Bereich des Trennstücks 13 nicht betreffen.

Es wird daher vorgeschlagen, die vorliegende Freilassungserklärung sowie die vorliegende Beurkundung zu beschließen.

Die Freilassungserklärung und Beurkundung zu Geschäftszahl: 2846/2025/07 liegen nun vor und sind als Beilagen B13.1 bis B13.2 wesentliche Bestandteile dieses Gemeindeprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Freilassungserklärung und Beurkundung zu Geschäftszahl: 2846/2025/07 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



14. Erhöhung des Kostenanteil für den Kindergartentransport

Bericht des Bürgermeisters:

Der Beitrag für den Kindergartentransport wurde im Jahr 2015 mit 25,00 € (inkl. MwSt.) pro Monat für das erste Kind, 12,50 € (inkl. MwSt.) pro Monat für das zweite Kind und 0,00 € pro Monat für das dritte Kind festgelegt.

Dieser Beitrag soll nun auf 30,00 € (inkl. MwSt.) pro Monat für das erste Kind, 15,00 € (inkl. MwSt.) pro Monat für das zweite Kind und 0,00 € pro Monat für das dritte Kind angepasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Kostenanteils für den Kindergartentransport auf 30,00 € (inkl. MwSt.) pro Monat für das erste Kind, 15,00 € (inkl. MwSt.) pro Monat für das zweite Kind und 0,00 € pro Monat für das dritte Kind beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der VP dafür, 1 Stimme der SPÖ dafür und 4 Stimmen der FPÖ dagegen)



15. Neuregelung der Beitragsregelung im NÖ Landeskindergarten und in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“ der Marktgemeinde Großdietmanns

Bericht des Bürgermeisters:

Die Tarife für die Kinderbetreuung vor 07:00 und nach 13:00 Uhr wurden das letzte Mal 2016 angepasst. Der gesetzliche Mindestbeitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten liegt derzeit bei 72,00 € statt die von der Gemeinde derzeitigen eingehobenen 50,00 €. Eine Indexierung wurde nicht vorgenommen, weshalb sich ein Unterschied von 22,00 € ergibt.

Die monatlichen Beiträge im Kindergarten und in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“ sollen nun an den gesetzlichen Mindestbeitrag annähernd angepasst werden.

	bis 20 Std./Monat	bis 40 Std./Monat	bis 60 Std./Monat	über 60 Std./Monat
alt	50,-	60,-	70,-	80,-
neu	70,-	80,-	90,-	100
Geschwister neu	42,-	48,-	54,-	60,-

Die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten und in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2023 und die neue Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten und für die Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“ der Marktgemeinde Großdietmanns liegen nun vor und sind als Beilagen B15.1 und B15.2 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge

- die Aufhebung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten und in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2023

und

- die vorliegende neue Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten und für die Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“ der Marktgemeinde Großdietmanns

beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



16. Neuregelung der Richtlinie zur schulischen Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schülern der Volksschule Großdietmanns

Bericht des Bürgermeisters:

Die Tarife zur Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volksschule Großdietmanns wurden seit 2015 nicht mehr angepasst. Im Einklang mit den umliegenden Gemeinden sollen die Tarife pro Monat nun angepasst werden.

	Monatliches Betreuungsentgelt			
	bei Inanspruchnahme von 1-2 Betreuungstage pro Woche	bei Inanspruchnahme von 3 Betreuungstage pro Woche	bei Inanspruchnahme von 4 Betreuungstage pro Woche	bei Inanspruchnahme von 5 Betreuungstage pro Woche
alt	30,-	55,-	70,-	85,-
neu	40,-	65,-	80,-	95

Auch der Tarif zur Ferienbetreuung in der Volksschule für die Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr soll von 25,00 € (15,00 €/8,00 €) pro Woche und Kind auf 30,00 € pro Woche für das 1. Kind angepasst werden. Für das 2. Kind 20,00 € und für das 3. Kind sollen 10,00 € pro Woche für die Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr verrechnet werden.

Des Weiteren soll die Richtlinie in folgenden Punkten adaptiert und neu beschlossen werden:

- Aufnahme der Regelungen zur Ferienbetreuung einschließlich der Festlegung des Betreuungsentgelts für die Ferienbetreuung am Vormittag und am Nachmittag
- Festlegung, dass Kinder in den Ferien bei Bedarf auch am Nachmittag in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“ betreut werden können, wobei hierfür dieselben Tarife wie für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten bzw. in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenland“ der Marktgemeinde Großdietmanns zur Anwendung kommen.
- Festlegung, dass etwaige Änderungen für das Sommersemester spätestens bis 31. Dezember des jeweiligen Schuljahres schriftlich bekannt zu geben sind.
- Inkrafttreten: September 2026

Die Richtlinie zur schulischen Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volksschule Großdietmanns, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2023 und die neue Richtlinie zur schulischen Nachmittags- und Ferienbetreuung an der Volksschule Großdietmanns liegen nun vor und sind als Beilagen B16.1 und B16.2 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge

- die Aufhebung der Richtlinie zur schulischen Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volksschule Großdietmanns, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2023

und

- die neue vorliegende Richtlinie zur schulischen Nachmittags- und Ferienbetreuung an der Volksschule Großdietmanns beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



17. Vergabe diverser Überprüfungen sowie Leistung der Schulung/Unterweisung der Bediensteten

Gemeinderat Thomas Feiler verlässt aufgrund von Befangenheit vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinde ist es erforderlich, jährlich folgende Einrichtungen und Arbeitsgeräte zu überprüfen:

- Arbeitsgeräte (Radlader inkl. Palettengabel – Liebherr, Lader inkl. Palettengabel – Avant, drei Einfahrtstore beim Bauhof, fahrbare Leiter zur Überprüfung der Straßenbeleuchtung)
- Turnsäle und Bewegungsräume in den Kinderbetreuungseinrichtungen
- Tafeln in der Schule (derzeit sechs Kreidetafeln und sechs Smartboards)
- Spielplätze samt Spielgeräten (Spielplatz Reinpolz, Spielplatz Höhenberg, Spielplatz Unterlembach, Spielplatz Eichberg, Spielplatz Wielands, Spielplatz Ehrendorf, Spielplatz Hörmanns sowie die Spielplätze in Dietmanns beim Gemeindeamt, beim Kindergarten, bei der Tagesbetreuungseinrichtung, beim Sportplatz und bei der Volksschule)

Des Weiteren sind regelmäßige Schulungen/Unterweisungen der Bediensteten im Bereich Arbeitssicherheit erforderlich.

Die Leistungen für die Spielplatzüberprüfungen wurden von der Kleinregionsmanagerin Silke Kahl für alle neun Mitgliedsgemeinden angefragt, um einen besseren Preis zu erzielen. Die Kosten für die Gemeinde betragen:

Spielplatzüberprüfung:

Firma

Preis

Fa. Linsbauer GmbH	836,35 € (inkl. MwSt.)
Fa. „Robin“ – Georg Moravec e.U.	1.104,00 € (inkl. MwSt.)
Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH	1.800,00 € (inkl. MwSt.)
HWK Spielplatzservice GmbH	3.528,00 € (inkl. MwSt.)
MR Naturraummanagement GmbH	nur EH-Preise angeboten

Bei einer Beauftragung der Spielplatzüberprüfung durch die Firma Linsbauer GmbH zum Preis von 836,35 € werden zusätzlich die beiden Bewegungsräume in der TBE und im Kindergarten sowie der Multifunktionsraum im Kindergarten kostenlos mitüberprüft. Eine Überprüfung des Turnsaals der Volksschule ist seitens der Firma Linsbauer jedoch nicht möglich.

Ohne Beauftragung der Spielplatzüberprüfung betragen die Kosten für die Überprüfung der drei Räume (Bewegungsraum in der TBE, Bewegungsraum im Kindergarten und Multifunktionsraum im Kindergarten) bei der Firma Linsbauer GmbH 209,09 € brutto.

Die Firmen Linsbauer GmbH, „Robin“ – Georg Moravec e.U. und HWK Spielplatzservice GmbH bieten selbst Spielgeräte für Spielplätze an. Daher soll die Leistung künftig an ein unabhängiges Unternehmen vergeben werden, um zu vermeiden, dass beim Kauf eines Spielgeräts der Hersteller gleichzeitig die Überprüfung seiner eigenen Geräte durchführt.

Bei der Firma Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH wurde zusätzlich auch ein Angebot aller anderen Leistungen eingeholt. Die Kosten für das Jahr 2026 betragen:



Tagesordnung – öffentlicher Teil

Anzahl	Bezeichnung	Leistung	Einheitspreis	Pos.-Preis
3	Tor	Wiederkehrende Prüfung lt. AM-VO §8	€ 44,80	€ 134,40
1	Multifunktionslader	Wiederkehrende Prüfung lt. AM-VO §8	€ 52,20	€ 52,20
1	Radlader	Wiederkehrende Prüfung lt. AM-VO §8	€ 52,20	€ 52,20
1	fahrbare Leiter	Wiederkehrende Prüfung lt. AM-VO §8	€ 70,60	€ 70,60
12	Tafeln (Kreidetafel, SmartBoard)	Wiederkehrende Prüfung lt. ÖNORM EN 14434	€ 17,20	€ 206,40
1	Turnsaal Volksschule	Hauptprüfung f. Turn- u. Sportgeräte lt. ÖNORM EN 1176 (1-11) inkl. Prüfbefund	€ 130,00	€ 130,00
1	Bewegungsraum TBE	Hauptprüfung f. Turn- u. Sportgeräte lt. ÖNORM EN 1176 (1-11) inkl. Prüfbefund	€ 99,00	€ 99,00
1	Bewegungsraum Kindergarten	Hauptprüfung f. Turn- u. Sportgeräte lt. ÖNORM EN 1176 (1-11) inkl. Prüfbefund	€ 99,00	€ 99,00
1	Multifunktionsraum Kindergarten	Hauptprüfung f. Turn- u. Sportgeräte lt. ÖNORM EN 1176 (1-11) inkl. Prüfbefund	€ 74,20	€ 74,20
1	Spielplätze siehe Detailaufstellung	Hauptprüfung f. Spielplätze lg. EN 1176 und EN 1177 inkl. Prüfbericht mit Fotodokumentation	€ 1 500,00	€ 1 500,00
3	Sicherheitsfachkraft Stunde	Unterweisung Bedienstete	€ 95,00	€ 285,00
1	Sicherheitsfachkraft Stunde	Unterweisung HACCP	€ 95,00	€ 95,00
				€ 2 798,00
			20 % MwSt.	€ 559,60
				€ 3 357,60

Da in der Vergangenheit die Spielplatzüberprüfungen durch die Herstellerfirma selbst durchgeführt wurden, was bei notwendigen Sanierungen zu hohen Kosten führte, und die übrigen Überprüfungen von unterschiedlichen Firmen erfolgten, sollen die Leistungen für die jährlichen Überprüfungen (Betriebsmittel, Turnsäle und Bewegungsräume, Tafeln sowie Spielplätze mit Spielgeräten) künftig an ein einheitliches Unternehmen, nämlich die Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH, vergeben werden. Durch einen einheitlichen Ansprechpartner sollen die Abläufe einfacher und effizienter gestaltet werden. Auch die Schulungen bzw. Unterweisungen der Bediensteten zur Arbeitssicherheit sollen bei Bedarf über die Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH erfolgen.

Die Angebote der Fa. Linsbauer GmbH, Fa. „Robin“ – Georg Moravec e.U., Fa. Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH, Fa. HWK Spielplatzservice GmbH und Fa. MR Naturraummanagement GmbH liegen nun vor und sind als Beilagen B17.1 bis B17.6 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen für die jährlichen Überprüfungen (Betriebsmittel, Turnsäle und Bewegungsräume, Tafeln sowie Spielplätze mit Spielgeräten) für das Jahr 2026 an die Firma Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH zu vergeben.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass die jährlichen Überprüfungen bei üblichen Preissteigerungen auch in den Folgejahren an die Firma Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH vergeben werden. Zudem sollen Schulungen bzw. Unterweisungen der Bediensteten im Bereich Arbeitssicherheit bei Bedarf über die Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH erfolgen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Gemeinderat Thomas Feiler wieder an der Sitzung teil.



18. Nominierung „Beste/r Freiwillige/r 2026“

Bericht des Bürgermeisters:

Auch dieses Jahr findet im Rahmen der BIOEM die Freiwilligenehrung statt.
Als bester Freiwilliger 2026 wird vom Bürgermeister Robert Neumann aus Hörmanns vorgeschlagen.

Herr Robert Neumann hatte und hat teilweise immer noch folgende Funktionen inne:

FF-Hörmanns

Mitglied seit 1984 aktives Mitglied
1998 Beförderung Hauptfeuerwehrmann
2001 Löschmeister
2008 Oberlöschmeister
2014 Hauptlöschmeister
2020 Brandmeister
2024 Ehrenbrandmeister

2014 Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des
Feuerwehr- und Rettungswesens - 40 Jahre

Umwelt- und Freizeitvereins Hörmanns (UFV)

Obmann seit Dezember 2009

Politik

Gemeinderat (SPÖ) von 2000 -2010
2005 – 2010 Prüfungsausschussmitglied

Es soll daher Herr Robert Neumann aus Hörmanns als „Bester Freiwilliger 2026“ festgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Herrn Robert Neumann aus Hörmanns als „Besten Freiwilligen 2026“ der Marktgemeinde Großdietmanns festlegen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

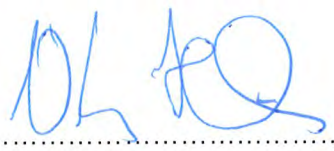


Tagesordnung – öffentlicher Teil

Die Zuhörer verlassen die Sitzungsräumlichkeiten.

Da im öffentlichen Teil keine weiteren Angelegenheiten zur Behandlung stehen beendet der Bürgermeister um 20:48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Bürgermeister


Protokollunterzeichner VP


Protokollunterzeichner FPÖ


Protokollunterzeichner SPÖ


Schriftführer